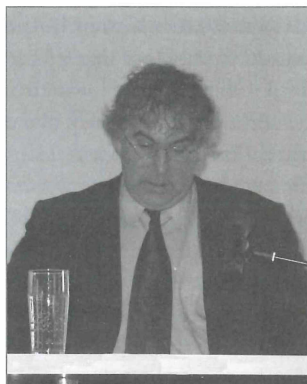


„Bisweilen nicht einfach, sondern etwas ‚kompliziert‘“.

Salzburg und Kärnten vom „finsternen“ Mittelalter
bis in das „lange“ 19. Jahrhundert.



Von Werner Drobesch

Die Beziehung zwischen Salzburg, vor allem solange dieses ein eigenständiges Territorium innerhalb des Heiligen Römischen Reiches war, und Kärnten bzw. – als dessen oberste Repräsentanten – den Kärntner Herzögen, war bis ins in die frühe Neuzeit intensiver Natur und insgesamt nicht einfach. Auch wenn der Alpenhauptkamm eine topographische Grenze bildete, war die Geschichte der beiden Länder eng miteinander verflochten, vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert mehr, nach der Zugehörigkeit Salzburgs zum Habsburgerreich – welch ein Paradoxon – ab 1816 eingeschränkter.

Die nicht immer konfliktfreien Wechselbeziehungen fanden in der historiographischen Literatur, und zwar nicht nur in jener der beiden Bundesländer¹, sondern allgemein in den Darstellungen zur österreichischen Geschichte älteren wie jüngeren Datums², wie auch in Spezialstudien einen entsprechenden Niederschlag. Die Zahl der einschlägigen Publikationen ist nicht gering. Quantifiziert ergibt das zu den Schlagwörtern bzw. Titelwörtern „Kärnten“, „Salzburg“, „Geschichte“ – die jüngere Literatur betreffend – im „Österreichischen Verbundkatalog“ 52 Titel, in der Online-Version der „Österreichischen Historischen Bibliographie“ für die Jahre nach 1945 12 Titel, im Online-Katalog der Universität Klagenfurt 39 und im Online-Katalog der Universität Salzburg 88 Titel³. Dieses bibliographische Ergebnis auf der Ebene der Quantifizierung ist ein Beleg für die Intensität der wissenschaftlichen Bearbeitung des wechselseitigen Verhältnisses.

✓ Bis ins frühe 19. Jahrhundert – konkret bis 1803 – waren die Beziehungen zwischen Salzburg und Kärnten komplex, zeitweilig nicht friktionsfrei und –

um einen österreichischen Literaten, der in Salzburg sozialisiert wurde und zu Salzburg ein ambivalentes Verhältnis hatte, zu bemühen – : sie waren mitunter „einfach kompliziert“. Betroffen war zunächst vor allem das kirchliche Leben, aber bald auch, weil mit diesem eng verknüpft, der weltliche Bereich. Tatsache ist, dass im Frühmittelalter im Rahmen der „Karantanenmission“ von Salzburg aus weitreichende Impulse auf das Territorium der Karantanen, zu dem Teile des heutigen Kärnten – auch südlich der Drau – gehörten, ausgingen⁴. Den politischen Hintergrund bildeten die Auseinandersetzung der Karantanen mit den Awaren, der Hilferuf des Karantanenfürsten Boruth an die Bayern sowie das Einwirken des Salzburger Priesters Lupo auf den Fürsten Cheitmar, einen Neffen Boruths. Es war Bischof Virgil, Oberhirte der Diözese Salzburg, der die christliche Mission in Karantanien initiierte⁵ und als seinen Beauftragten den Chorbischof Modestus dorthin entsandte: *Peractis aliquantis temporibus praenominatus dux Carantanorum petiit Virgilium episcopum visitare populum gentis illius eosque in fide firmiter confortare. Quod ille tunc minime adimplere valuit, sed sua vice misso suo episcopo nomine Modesto ad docendam illam plebem et cum eo [...] presbyteros suos [...] Qui venientes Carantanis dedicaverunt ibi ecclesiam sanctae Mariae et aliam in Liburnia civitate seu ad Undrimas et in aliis quam plurimis locis.* [„Nachdem einige Zeit vergangen war, bat der erwähnte Fürst der Karantanen den Bischof Virgil, das (christliche) Volk des Stammes zu besuchen und sie im Glauben fest zu stärken. Dieses konnte jener damals keineswegs erfüllen, sondern schickte an seiner Stelle seinen Bischof namens Modestus, um jenes Volks zu lehren und mit ihm seine Priester [...]. Sie kamen zu den Karantanen, weihten dort die Kirche der heiligen Maria, eine andere in der Burg Liburnia und eine *ad Undrimas* sowie an vielen anderen Orten.“]⁶, berichtet der Schreiber der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“. Als *episcopus missus*, als „Landbischof“ ohne eine feste Diözese, als Stellvertreter des Salzburger Metropoliten wirkte Modestus vom vermutlichen Zentrum Maria Saal aus, das gegenüber der Karnburg lag. Dieses Ereignis markierte den Beginn der sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden wechselvollen salzburgisch-kärntnerischen Beziehungen.

Virgils Nachfolger, Bischof bzw. Erzbischof Arn (785/98–821), hielt sich in der Karantanenmission an den eingeschlagenen Weg seines Vorgängers: *Simili modo etiam Arn episcopus successor Virgilii sedis Iuvanensis deinceps curam gessit pastoralem undique ordinans presbyteros et mittens in Sclaviniam, in partes videlicet Quarantanas.* [„Auf ähnliche Weise übte auch Bischof Arn als Nachfolger Virgils darauf das Hirtenamt des Salzburger Bischofssitzes aus. Er weihte überall Priester und schickte sie ins Slawenland, und zwar [...] in die karantanischen Gebiete“]⁷. Arn war es auch, der am 14. Juni 811 gegenüber den Patriarchen Ursus bzw. Maxentius von Aquileia – diese beanspruchten auch die Gebiete nördlich der Drau – seine kirchlichen Ansprüche auf Karantanien verfocht. Laut einem Entscheid Kaiser Karls wurde der geistliche Einflussbereich dahin gehend geregelt, dass künftig die Drau die Grenze zwischen den beiden Kirchenprovinzen bilden sollte⁸. Das war eine epochale Entscheidung. Von nun an unterstand das Territorium nördlich der Drau dem Erzbistum Salzburg bzw. dessen Suf-

fraganbischöfen von Gurk und Lavant. Der südliche Teil fiel an das Patriarchat Aquileia bzw. nach dessen Auflösung 1751 an das Erzbistum Görz. An dieser Regelung, die vermutlich auch eine politische Grenze bildete⁹, änderte sich bis zur Diözesanregulierung Josephs II. nichts. Damit blieben die kirchlichen Interessenzonen klar abgesteckt. Die Basis für das künftige Wirken Salzburgs in Kärnten war geschaffen. Nachhaltig nahm der Erzbischof als „geborener Legat“ (*Legatus natus*) auf das politische, wirtschaftliche, kirchliche und geistig-kulturelle Leben Kärntens Einfluss. Noch im 9. Jahrhundert erhielt er umfangreiche Besitzungen und Rechtstitel im „Lande“ Kärnten geschenkt bzw. verliehen. Diese bildeten die Basis für das Salzburger Engagement in Kärnten in den folgenden Jahrhunderten – und das nicht nur in kirchlichen Fragen.

Dem Ausbau der Salzburger Besitzungen dienten insbesondere die Schenkungen königlicher Höfe. Seit 860 entstand mit Friesach, Althofen und Hüttenberg der größte geschlossene Besitzkomplex des salzburgischen Erzstifts in Kärnten. In diesem Jahr schenkte König Ludwig der Deutsche dem Erzbischof Adalwin eine Reihe von Wirtschaftshöfen zu Eigen. Unter diesen war auch der Hof Friesach¹⁰ und unter 24 Höfen im Lavanttal eine *curtis ad Labantam* („Hof zu Lavant“)¹¹, aus der sich in der Folge – benannt nach der hier erbauten und dem heiligen Andreas geweihten Kirche – St. Andrä entwickelte. Während St. Andrä – ausgenommen die Jahre 1485–1494 – immer in Salzburger Hand verblieb, geriet Friesach in den folgenden zwei Jahrhunderten in den Fokus der politischen Auseinandersetzungen und wurde zum Tauschobjekt. 1232 hatte sich der Gurker Bischof aus Friesach zurückgezogen. Nun war der Salzburger Erzbischof alleiniger Besitzer der Stadt¹². 1263–1265 und 1275 wurde Friesach von den Truppen des Böhmenkönigs Přemysl Otakars II. besetzt, nachdem sich der Salzburger Erzbischof Friedrich II. von Walchen auf die Seite des Habsburgers Rudolf I. gestellt hatte. Bewusst führte der böhmische König den Hauptangriff gegen die Stadt, traf er doch damit aufgrund ihrer ökonomischen Potenz einen Lebensnerv des Erzbischofs. Knapp zwanzig Jahre später geriet Friesach in den Brennpunkt salzburgisch-habsburgischer Auseinandersetzungen¹³.

Friesach und St. Andrä blieben nicht die einzigen Schenkungen. Weitere folgten. 953 schenkte König Otto I. Erzbischof Herold von Salzburg *curtem et castellum* („einen Hof und eine Befestigung“) *in loco Crapofelt* („auf dem Krappfeld“)¹⁴, aus dem Althofen hervorging. Im 11. Jahrhundert entstand an der verkehrspolitisch günstig gelegenen Örtlichkeit am Fuße des Burgberges ein Markt, der 1307 auf die Anhöhe verlegt wurde¹⁵.

Bis zum 13. Jahrhundert war es dem Salzburger Erzbischof gelungen, die verstreuten Besitzungen im Lande zu geschlosseneren Herrschaftsgebieten auszubauen. Den wichtigsten Besitzkomplex bildete das Krappfeld mit den zentralen Orten Althofen und Friesach, das sich „in einem kontinuierlichen Prozess zu einer Stadt entwickelt(e), ohne dass es jemals zu einer förmlichen Stadterhebung oder

Stadtrechtsverleihung gekommen wäre“¹⁶. Ab 1215 wird es als *civitas* bezeichnet. Hier befand sich das Verwaltungszentrum des Erzbistums für seine Kärntner Besitzungen. Der seit ca. 1160 bezeugte Vizedom in Friesach mit dem Sitz auf

dem Petersberg war als oberstes Kontrollorgan in weltlichen Angelegenheiten für die salzburgischen Besitzungen südlich der Tauern (Kärnten, Osttirol) zuständig¹⁷, während ihn in geistlichen Angelegenheiten der Archidiakon und Generalvikar vertraten¹⁸. Beamte wie der Mautner, Hofkastner, Amtmann, Schreiber, Keller- und Küchenmeister vervollständigten das Salzburger Verwaltungspersonal in Friesach. Die residenzielle Funktion und ihre ökonomische Bedeutung für den Fernhandel, für die in der Umgebung angesiedelten Montanunternehmen sowie für das Gewerbe machten die Stadt für den Salzburger Erzbischof, für den sie ab 1130 mehr und mehr zu einer Nebenresidenz wurde, wichtig. In Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen diente sie diesem als bevorzugter Fluchtort.

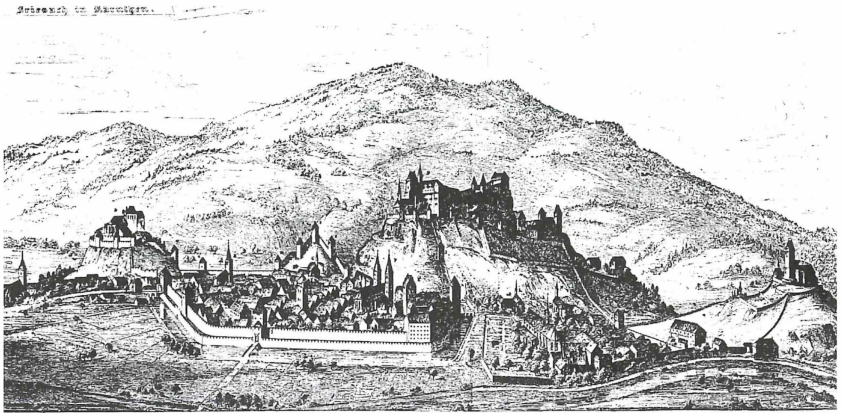


Abbildung 1: Friesach nach nach Merian, 1649

Friesach war „in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (...) die bedeutendste Stadt des gesamten innerösterreichischen Raumes“¹⁹. Die Ökonomie blühte. Von wirtschaftlich nicht geringerer Bedeutung war das wenige Kilometer entfernte Althofen, das sich zu einem bedeutenden Handelszentrum entwickelte. Der Handel mit dem Hüttenberger Eisen, für das die Althofener Bürger ein Vorkaufs- und ausschließliches Niederlagsrecht hatten, machte den Ort und seine Bürger vermögend. Aufgrund seiner Nähe zu den Hüttenberger Erzlagerrstätten war Althofen der logische Umschlagplatz für die ebenfalls zum Herrschaftsbereich des Erzbistums gehörende Kärntner „Haupteisenwurz“ (Hüttenberg, Lölling, Mosinz), die durch die Schenkung von 860 an Salzburg gekommen war²⁰. Von hier führte die „Eisenstraße“ aus dem Hüttenberger Revier über St. Veit an der Glan, Feldkirchen und Villach durch das Kanaltal in den Süden. Die Althofener Eisenwaage blieb jahrhundertlang Durchgangsstation für die gesamte Produktion der „Haupteisenwurz“. Im Spätmittelalter hatte der Markt mit dem Vorkaufs- und Niederlagsrecht sogar kurzzeitig eine Monopolstellung im Eisenhandel inne. 1381 hatte der Erzbischof bestimmt, dass das gesamte in Hüttenberg, Lölling und Mosinz gewonnene Eisen nach Althofen zu bringen, hier zu wiegen und an Marktbürger zu verkaufen sei. Das machte nicht nur die Althofener Bürger

vermögend, sondern brachte dem Salzburger Erzbischof viel Geld in seine Kassen. Hinsichtlich seiner Steuerleistung war der Markt nach Friesach, das er im 16. Jahrhundert sogar überholte, der bedeutendste Salzburger Ort in Kärnten. Allerdings verlor Althofen nach einer über mehr als hundert Jahre andauernden Auseinandersetzung um das Niederlagsrecht mit dem landesfürstlichen St. Veit ab dem frühen 16. Jahrhundert viel von seiner Bedeutung als Warenumschißplatz für das Hüttenberger Eisen. Althofen nahm aber nicht nur eine zentrale wirtschaftliche Stellung ein. Es war auch Sitz des Landgerichtes auf dem Krappfeld, das 1280 für fast hundert Jahre an die Habsburger verlehnt wurde, und des Urbaramtes. Hier hatten zudem der Burggraf, ein salzburgischer Landrichter, ein Pfleger, ein Kämmerer und ein Mautner ihren Sitz. Vervollständigt wurde der Mittellärentner Besitz durch Grundbesitz am Zollfeld, der von Maria Saal aus, wo auch ein Landrichter seinen Sitz hatte, administriert wurde. In Relation zu den Krappfelder Besitzungen war dieser aber gering.

Dagegen war das Erzstift in Oberkärnten reich begütert. Größte Bedeutung hatte hier Gmünd, dem ob seiner verkehrsstrategischen und handelspolitischen Bedeutung seitens des Erzbistums eine ähnliche Förderung zuteil wurde wie Friesach und Althofen²¹. Die territorialen Ambitionen des Erzstiftes Salzburg im frühen 13. Jahrhundert südlich des Katschbergs und der rasant zunehmende Nord-Süd-Handel auf der Tauernstraße führten zur Anlage der Burg und des verkehrstechnisch günstig gelegenen Markttortes, der 1273 erstmals als salzburgisch bezeichnet wird²². Der Bau einer zweiten, gleichrangigen Straße parallel zur Achse Hauptstraße/Marktplatz hob den Ort über das Niveau eines Markttortes. Nach der Beseitigung von Görzer Ansprüchen und 54 Jahre nach der erstmaligen Bezeichnung des Ortes als *civitas* folgte 1346 die Verleihung des Stadtrechts – in den Bestimmungen mit dem Friesacher Stadtrecht ident – durch Erzbischof Ortolf²³. Damit zählte Gmünd zu den jüngeren Burgstädten des Erzstiftes, mit denen die Erzbischöfe während des 13. Jahrhunderts die Grenzen ihres Territoriums markierten. Es war der „südlichste Exponent des werdenden, freilich unvollendet gebliebenen Paßstaates Salzburg an dessen wichtigster Nord-Süd-Verbindung“²⁴. Gemeinsam mit der Feste Rauchenkatsch (bei Kremsbrücke) wurde der Markt bzw. die Stadt zu einer wichtigen salzburgischen Bastion für die Beherrschung des Katschbergpasses, der aufgrund der Intensivierung des Nord-Süd-Handels an Bedeutung gewann. Die günstige Verkehrs- und Handelslage sowie die Eisengewinnung und -verarbeitung in der nahen Innerkrems bzw. in Kremsbrücke und Eisentratten machten die Bürger Gmünds reich. Und für den Erzbischof waren die Zölle eine einträgliche Einnahmequelle. Ebenso war er seit 1400 hier wie in der benachbarten Herrschaft Rauchenkatsch Landgerichtsherr. Aufgrund ihrer Besitz- und Rechtstitel betrachteten die Erzbischöfe im 15. Jahrhundert sowohl Gmünd als auch Rauchenkatsch nicht nur als Herrschaften in ihrem Besitz, sondern auch als Teil des Landes Salzburg. Das deckte sich mit der Politik der Salzburger Erzbischöfe des 13. und 14. Jahrhunderts, ihre Landeshoheit durch die Eingliederung von Herrschaften auszudehnen.



Abbildung 2: Das Salzburger Vizedomamt Friesach

Was im Liesertal und im Mittelkärntner Raum um Friesach, Althofen und Maria Saal von Erfolg gekrönt war, nämlich die Schaffung eines geschlossenen Herrschaftsbereiches, blieb Salzburg im unteren Lavanttal versagt, obwohl es dort mit St. Andrä und den Burgen Reisberg, Thurn, Lichtenberg und Stein, ab Ende des 13. Jahrhunderts noch zusätzlich mit den Festen Loschental und Lavamünd besitzmäßig gut ausgestattet war.

Dieser große Grundbesitz mit zum Teil weitreichenden Hoheitsrechten, wenn auch nicht durchgehend in Salzburger Besitz, und ihre Rolle als Oberhirten mit der Kontrolle der Pfarerseelsorge sicherten den Erzbischöfen – wie auch dem Bamberger Bischof – bis ins frühe 14. Jahrhundert einen bedeutenden Einfluss auf das Land und zeichnete mitverantwortlich dafür, dass die landesfürstliche Macht in Kärnten in die Defensive gedrängt war. Nur dort, wo die Salzburger Güter nicht so geschlossen lagen, übte der Kärntner Herzog die hohe Gerichtsbarkeit aus, etwa für das Landgericht Hochosterwitz, das sich gleichfalls seit 860 im Besitz des Erzbistums befand.

Parallel zu diesem Prozess einer territorialen und rechtlichen Verdichtung seiner Besitzungen im Land erfolgten weitreichende geistig-kulturelle Impulse und – damit in Zusammenhang stehend – eine kulturelle Prägung Kärntens im Sinne der Prinzipien der *ecclesia catholica*. Salzburger Metropolitene wirkten intensiv auf Klostergründungen ein: Erzbischof Hartwig (991–1023) förderte die Stiftung des Nonnenklosters St. Georgen am Längsee (1008), Erzbischof Baldwin (1041–1060) war einer der wichtigsten Berater der Gräfin Hemma (von Gurk) bei der Gründung des Gurker Nonnenklosters (1042)²⁵, und Erzbischof Gebhard (1060–1088) gründete 1072 das Suffraganbistum Gurk. Unter allen Metropolitene ragte als „Lichtgestalt“ der Salzburger Interessen Erzbischof Eberhard II. (1200–1246) heraus. Entscheidendes trug er zur Durchdringung Kärntens mit

kirchlicher Organisation, christlichem Leben und christlicher Kultur bei. 1228 gründete er das Bistum Lavant mit Sitz in St. Andrä. Darüber hinaus initiierte er die Errichtung einer Reihe neuer Kollegiatkapitel: in Friesach neben dem älteren Kollegiatstift St. Bartholomäus ein zweites am Virgilienberg, dazu noch eines in St. Ruprecht bei Völkermarkt. 1217 weihte Eberhard II. in Friesach das älteste Dominikanerkloster auf deutschem Boden. Dieser Gründungsboom führte dazu, dass „keine Stadt Kärntens und nicht einmal Salzburg als Sitz des Erzbischofs (...) im Mittelalter derart reich an Kirchen und Klöstern“ war²⁶. Die Klöster waren mit ihren grundherrschaftlichen Besitzungen nicht nur ein ökonomischer und gesellschaftlicher Faktor, sondern auch kulturell-geistige Zentren, die auf die Städte und deren ländliches Umfeld ausstrahlten. Unter Eberhard II. wurde Friesach aber auch zu einem Zentrum der Salzburger Münzprägung. Die hier geschlagenen „Friesacher Pfennige“ waren ob ihres hohen Edelmetallgehalts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die dominante Münze im Südostalpenraum, ehe sie durch die Konkurrenz fremder Münzsorten und dem Versiegen des Edelmetallbergbaus an Bedeutung verloren²⁷.



Abbildung 3: Friesacher Pfennige, Erzbischof Adalbert III., 1183-1200

Neben Bamberg war das Erzbistum Salzburg das zweite große geistliche Fürstentum im Land Kärnten. Innerhalb der bestehenden „Nebenherrschaften“ in dem durch zahlreiche Immunitätsgebiete zersplitterten Land Kärnten nahm es den ersten Rang ein, wenn auch die Rechtsstellung seiner Besitzungen unterschiedlich war. Die kleineren Güter waren nur mit Burgfriedsgerichtsbarkeit ausgestattet, die größeren Besitzungen wie Friesach oder Althofen, die auf alte erzbischöfliche Immunitätsgebiete zurückgingen, mit allen Hoheitsrechten. König Rudolf I. stärkte durch seinen „Freiheitsbrief“ 1278 die rechtliche Position seines engen Parteigängers, des Erzbischofs Friedrich II. von Walchen; aber erst die Verträge des Jahres 1458 zwischen Erzbischof Sigmund und Kaiser Friedrich III. sollten bezüglich der Hochgerichtsrechte des Erzbistums in Kärnten klare Verhältnisse schaffen.

Dem gegenüber war die landesfürstliche Position aufgrund des geringen

Interesses der Kärntner Herzöge am Land bis ins 14. Jahrhundert nur schwach entwickelt. Das herzogliche Eigengut im Lande konnte nicht arrondiert werden. Die reichsfürstlichen Gewalten (Salzburg, Bamberg) oder die in eine reichsfürstliche Position hineinwachsenden Görzer Grafen verhinderten die Einheit des Landes und machten die Ausübung einer Herzogsherrschaft über das gesamt Land unmöglich. Unabhängig davon, aus welcher Familie sie kamen, den Kärntner Herzögen gelang es nicht, die salzburgischen Territorien der herzoglichen Gewalt unterzuordnen. Vor allem konnte Salzburg durch seine unmittelbare Nachbarschaft als politische Kraft effektiver in Erscheinung treten als etwa das entferntere Bamberg. Die starke Verankerung im Lande machte das Erzbistum zu einem wichtigen „Player“ in der Landespolitik. So beteiligte sich der Salzburger Erzbischof gemeinsam mit steirischen Adeligen (Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich von Stubenberg) und weltlichen Herren des Landes (u. a. die Grafen von Heunburg, Walter von Sternberg, Rudolf von Ras, Friedrich von Weißenegg) 1292/93 an einem Adelsaufstand zur Verteidigung der alten Landesfreiheiten gegen Herzog Meinhard II., der in einem Kraftakt den Ausbau der schwach ausgebildeten landesfürstlichen Macht vorantreiben wollte. Die Adelsrebellion wurde niedergeworfen²⁸. An Salzburgs Stellung im Lande änderte sich jedoch vorerst nichts. Erst im 14. Jahrhundert kam es zu einem Wandel der Verhältnisse.

Als die Habsburger Albrecht II. und Otto IV. nach dem Tod Meinhards II. († 2. Mai 1335) von Kaiser Ludwig dem Bayern mit Kärnten belehnt wurden, leitete das im Verhältnis des Erzbistums zu Kärnten eine neue Ära ein. Das lag am politischen Kurs der neuen Kärntner Landesherrn. Von einer vollen Landeshoheit über die salzburgischen Territorien blieben aber die Habsburger zunächst genauso weit entfernt wie ihre Vorgänger. Sie stießen bei der Übernahme des Herzogtums Kärnten auf einen Gürtel von Immunitätsherrschaften des Erzbistums – und nicht nur des Erzbistums – der von der Nordgrenze über die Tauern in das Innere des Landes in den Mittelkärntner Raum reichte.

Eine der vordringlichen Aufgaben der habsburgischen Herzöge war es, um den weiteren Verfall der landesfürstlichen Gewalt zu stoppen, die starke besitz- und hoheitsrechtliche Stellung der nicht im Lande sesshaften weltlichen und geistlichen Herren – dazu zählte auch Salzburg – zu schwächen. Nur so war eine Konsolidierung und langfristig eine Stärkung der landesfürstlichen Herrschaft möglich. In diese Richtung wurde man initiativ. Vorerst beließen die Habsburger als neue Landesherrn alles beim Alten. Tradierte Rechte wurden aus politischem Kalkül beibehalten. Spätestens mit der „Landhandfeste“ des Jahres 1338 war aber klar, worauf ihre Politik abzielte. Das war die Schwächung der exterritorialen Herrschaften und – damit einhergehend – die Stärkung ihrer Position als Herzöge von Kärnten. Erstreckte sich die richterliche Funktion des Kärntner Herzogs vor 1338 nur über jenen Teil des Landes, in dem er die Landeshoheit besaß, über Vogtholden und Hintersassen der Klöster, hatten sich ab nun auch die exterritorialen Herrschaftsinhaber – neben Bamberg und den Görzer Grafen auch Salzburg – dem herzoglichen Urteil zu unterwerfen. Unmissverständlich wurde das festgehalten: *ieman der ze Chernden gut hiet gelegen und in dem lande nicht*

gesezzen war, der sol das verantworttten ze Chernden, da daz gut gelegen ist, vor dem gericht, da man um ander gut verhoret“²⁹. Das bildete den Auftakt einer offensiven Politik der habsburgischen Landesfürsten. Durch die schrittweise Übernahme von Landgerichten gelang es ihnen bis 1379, die verfassungsrechtliche Sonderstellung der beiden großen geistlichen Herrschaften Salzburg und Bamberg wenn schon nicht zu beseitigen, so doch zu relativieren.

Es dauerte nahezu 200 Jahre, bis es nach wechselvollen Zwischenspielen König Ferdinand I. 1535 schließlich gelang, mit dem Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang bezüglich der Kärntner Besitzungen zu einem Vergleich zu kommen. Seit dem 15. Jahrhundert hatte sich Kärnten ganz im Sinne des landesfürstlichen Verständnisses vom „Land“ immer mehr zu einem *territorium clausum* entwickelt. Die Besitzungen der landfremden Bistümer – auch jene Salzburgs – erschienen zunehmend als ein Fremdkörper, als ein „Staat im Staate“. Auch wenn dem Landesfürsten der unmittelbare politische Einfluss auf die Salzburger Besitzungen weiterhin versagt blieb, geriet das Erzbistum in die Defensive, mit verursacht durch das missglückte Engagement im „Ungarischen Krieg“ (1480–1490), in dem sich Erzbischof Bernhard von Rohr als Verbündeter des Ungarnkönigs Matthias Corvinus gegen Kaiser Friedrich III. stellte. Die Öffnung Gmünds für die Truppen des Matthias Corvinus bedeutete de facto eine ungarische Stadtherrschaft³⁰. 1502 kam die Stadt an die Habsburger. Damit begann jener säkulare Prozess, an dessen Ende im frühen 19. Jahrhundert ganz im Sinne der Vorstellungen vom modernen Territorialstaat die vollständige Einverleibung der Salzburger Besitzungen in das Herzogtum Kärnten stand. Mit dem „Ungarischen Krieg“ endete auch der Traum, Gmünd in das Land des Erzstiftes Salzburg einzubeziehen.

Zu den politischen Spannungen gesellten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ökonomische Konflikte. Es ging um die Frage des Eisenhandels und um eine Schwächung des salzburgischen Marktes Althofen zugunsten der landesfürstlichen Stadt St. Veit. Am Ende setzte sich der Landesfürst durch. Ab 1511 war das gesamte Hüttenberger Eisen in St. Veit niederzulegen. Damit deutete sich der Niedergang der wirtschaftlichen Stellung des Erzbistums im Lande an.

Seit dem frühen 16. Jahrhundert gestaltete sich seine Rolle in Kärnten schwieriger. Nun gewannen jene Stimmen aus den Kärntner Landständen – insbesondere aus dem Adel –, die auf eine Beseitigung der Sonderstellung Salzburgs wie im Übrigen auch Bamberg drängten, Oberwasser. Man forderte, dass der Salzburger Erzbischof persönlich vor der Landschranne zu erscheinen habe. Erst dadurch – so ihre Argumentation – würden die salzburgischen Herrschaften jenen der übrigen „Landleute“ angeglichen. Fortan unterlag der Salzburger Besitz in Kärnten unbestritten der landesfürstlichen Besteuerung. Ebenso hatten die Salzburger Herrschaften ihren Anteil am militärischen Landesaufgebot zu leisten. Ihre Zugehörigkeit zum Land Kärnten wurde nicht mehr in Frage gestellt. Das war eine deutliche Veränderung der Situation gegenüber jener vor dem Ungarischen Krieg, als die Metropolen daran dachten, das Land Salzburg über den Katschberg in Richtung Süden nach Kärnten auszudehnen und Abgesandte erzbischöflicher Herrschaften, auch jene von Gmünd und Sachsenburg, zur Teilnahme an den

Salzburger Landtagen geladen wurden. Obwohl König Maximilian I. 1502 den Großteil der Kärntner Herrschaften des Erzbistums Salzburg, die er nach dem Tod des Königs Matthias Corvinus von Ungarn erobert und in Besitz genommen hatte, unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts an Erzbischof Leonhard von Keutschach um 30.000 Gulden veräußerte, konnte Salzburg nicht mehr an seine einstige Stellung anschließen, wengleich Versuche in diese Richtung unternommen wurden. So nahm Gmünd für kurze Zeit nicht mehr an der landschaftlichen Rüstung Kärntens teil, und es zahlte auch keine landschaftlichen Steuern. Vertreter der Stadt und des Gerichts von Gmünd besuchten wieder die Salzburger Landtage.

Damit war es 1555 zu Ende. Gmünd wurde von den Habsburgern wieder zurück erworben. Der Bauernkrieg von 1525 hatte die Entwicklung endgültig auf jene Geleise geführt, die auf eine Beseitigung der Machtstellung Salzburgs in Kärnten hinausliefen. Neben politischen Überlegungen standen hinter den Interessen Ferdinands I. erhebliche ökonomische Motive. Anknüpfend an die Politik seines Großvaters war er bestrebt, das „ausländische Salz“ aus seinen Ländern zu verdrängen. Damit traf er in erster Linie die salzburgischen Interessen. Der Rezess des Jahres 1535 zog, was die Landesbildung Kärntens betraf, einen Schlusstrich unter das Mittelalter. Er bewirkte die endgültige Eingliederung der salzburgischen Besitzungen in das Land Kärnten³¹. Der Landesfürst war demgemäß die letzte Appellationsinstanz. Die Salzburger Hauptleute, Vizedome und dazu ernannte Amtleute sollten auf den Kärntner Landtagen und im Landrecht Sitz und Stimme haben. Die Herrschaft Gmünd und Rauchenkatsch – so wurde festgehalten – gehörten ohne Wenn und Aber zum Land Kärnten. Der hier ansässige Adel hatte seinen Gerichtsstand vor der Kärntner Landschranne. Als Landesgrenze zwischen Salzburg und Kärnten wurde die Wasserscheide auf dem Katschberg fixiert. Nicht alle Punkte dieser „Wiener Verträge“ wurden vom Erzbistum zunächst eingehalten. 1538 etwa reiste der Pfleger von Feldsberg zu einem Landtag nach Salzburg. Auch Vertreter Gmünds nahmen weiterhin an den Salzburger Landtagen teil. Der Rückkauf der Stadt durch Ferdinand I. setzte dem 1555 ein Ende. Ab 1579 waren die salzburgischen Städte und Märkte auf den Kärntner Landtagen vertreten.

Unberührt von der Stellung der Salzburger Güter im Lande blieb bis ins thesesianisch-josephinische Reformzeitalter der kirchliche Machtbereich des Erzbistums in Kärnten³². Dieser übertraf den weltlichen bei weitem und umfasste – ausgenommen die Bistümer Gurk und Lavant – bis zu den josephinischen Reformen das gesamte Gebiet nördlich der Drau. Wie andere Länder und Bistümer der Habsburgermonarchie gerieten auch die salzburgischen Diözesansprengel in Kärnten mit ca. 100 Seelsorgestationen und ca. 145 Priestern in den Sog von Reformation, katholischer Reform und Gegenreformation³³. Am Ende stand als Ergebnis der Reformbemühungen und der gegenreformatorischen Politik ein Wiedererstarken des römischen Katholizismus in den erzbischöflichen Territorien.

Allerdings gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem habsburgischen Landesfürsten und dem Salzburger Erzbischof nicht immer friktionsfrei. In der Frage der Besetzung des Gurker Bischofsamtes kam es zwischen Friedrich III. und den Salzburger Erzbischöfen zu einem sich über Jahrzehnte hinziehenden Konflikt,

der erst durch den Rezess des Jahres 1535 beendet wurde. Dieser brachte dem Erzbistum in Teilbereichen eine Wiederherstellung seiner Rechte auf das Gurker Bistum. In kirchlichen Belangen war dieses unter Ausschaltung der Kurie nun vollständig Salzburg unterstellt³⁴. Die Besetzung des Gurker Bischofsamtes erfolgte abwechselnd vom habsburgischen Landesfürsten bzw. Salzburger Erzbischof, für den es „das wichtigste aller erzbischöflichen Privilegien“ war³⁵. Erst durch das Konkordat des Jahres 1934 wurde dieses einzigartige Recht innerhalb der *ecclesia catholica* endgültig außer Kraft gesetzt. Knapp 150 Jahre zuvor musste der Salzburger Erzbischof als Primas Germaniae im Zuge der Kirchenreformen Josephs II. zugunsten der Bistümer Gurk und Lavant auf seine Diözesanrechte in Kärnten verzichten. Die kirchliche Jurisdiktion wurde nunmehr von den Gurker und Lavanter Ordinarien wahrgenommen. Immerhin gelang es dem Salzburger Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo die vom Kaiser geplante Errichtung eines innerösterreichischen Erzbistums in Graz, dem auch die Bistümer Gurk und Lavant unterstellt werden sollten, zu verhindern. Durch die Neuregelung der Diözesangrenzen (1786) gelangten die bisherigen salzburgischen Diözesangebiete in Kärnten zum Großteil an die Diözese Gurk, nur das Lavanttal unterstand teilweise dem Bistum Lavant, dessen Sitz 1859 nach Marburg an der Drau (Maribor, Slowenien) verlegt wurde.

Seit 1535 gestalteten sich die Beziehungen zwischen Kärnten und Salzburg ohne Zwischenfälle. Nach wie vor aber blieb der Salzburger Erzbischof Inhaber der grundherrlicher Rechte über die ausgedehnten Besitzungen in Kärnten. Symptomatisch für die geänderten Bedingungen war die Tatsache, dass die Erzbischöfe für die militärische Sicherung ihrer einstigen Hauptfeste Friesach keine Investitionen tätigten. Der letzte Erzbischof, der die Friesacher Befestigungen und Burgen modernisierte, war Leonhard von Keutschach (1495–1519) gewesen. Er hat auch als letzter Metropolit, während in Salzburg eine Pestepidemie herrschte, vorübergehend in Friesach Aufenthalt genommen. Die Hauptmannschaft auf der oberen Burg am Petersberg verlor ihre zentrale Bedeutung. Damit setzte sich das fort, was sich mit dem Herrschaftsantritt der Habsburger als Kärntner Herzöge angedeutet hatte. Die wirtschaftlichen Maßnahmen des Landesfürsten hemmten die weitere Entwicklung Friesachs und der Salzburger Territorien, auch weil der Erzbischof „keine gleichwertigen Fördermaßnahmen mehr entgegensetzen konnte und nach dem Verzicht auf die Landeshoheit (1535) auch nicht mehr entgegensetzen wollte“³⁶. Was folgte, war ein wirtschaftlicher Niedergang Friesachs im 17. und 18. Jahrhundert. Nach dem Brand des Jahres 1673 unterließ man den Wiederaufbau. Der Verfall der Stadt begann. Das war ein sichtbares Zeichen für den allgemeinen Niedergang der salzburgischen Position in Kärnten, wo man sich auf der administrativen Ebene als Grundherr zwischen dem Landesfürsten und den in Kärnten wohnenden Grunduntertanen befand. Allerdings war die Verwaltung der Besitzungen in Kärnten nicht einfach. Im Verlauf des Staatswerdungsprozesses während des 18. Jahrhunderts wurden die salzburgischen Beamten seitens der landesfürstlichen Administration immer mehr vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Ende war absehbar.

1803 folgte mit dem Reichsdeputationshauptschluss, durch den die salzburgischen Besitzungen in Kärnten zu österreichischen Staatsherrschaften wurden, das Ende einer fast tausend Jahre andauernden Präsenz des Erzbistums in Kärnten. Sieht man von kleineren grundherrlichen Besitzungen ab, war Salzburg ab nun im Lande nicht mehr präsent. Daran änderte sich nach 1816, als auch Salzburg Teil des Habsburgerstaates wurde, nichts. Die durch die Zugehörigkeit beider Länder zum gleichen Staat gegebenen neuen Perspektiven, insbesondere in der Ökonomie, blieben über das „lange“ 19. Jahrhundert nahezu ungenützt. Gleichfalls hielt sich die Migration zwischen den beiden Provinzen in Grenzen. Das Nebeneinander überwog. Zu sehr wirkte der Alpenhauptkamm als natürliches topographisches Hemmnis. Das Miteinander – wie etwa um 1900 das gemeinsame Bestreben über die Tauernbahn an die interregionalen Verkehrsströme angegliedert zu werden – war mehr die Ausnahme als die Regel. Erst das „kurze“ 20. Jahrhundert mit dem Zerfall des habsburgischen Vielvölkerstaates und die Schaffung des neuen Staates Österreich ließ Salzburg und Kärnten, nun als Bundesländer, einander näher rücken. Ein neues Kapitel in den wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern begann.

Anmerkungen

1 *Heinrich Hermann*, Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern, II. Abt., 1. Bd.: Geschichte Kärntens vom Jahre 1335 bis 1518, Klagenfurt 1860; *Edmund Aelschker*, Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf die Culturverhältnisse, 2 Bde., Klagenfurt 1885; *August von Jaksch-Wartenhorst*, Geschichte Kärntens bis 1335, 2 Bde, Klagenfurt 1928/29; *Claudia Fräss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens, Bd. 1: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984; *Friederike Zaisberger*, Geschichte Salzburgs (= Geschichte der österreichischen Bundesländer), Wien 1998; Dopsch/ Spatzenegger, I/1-2 u. II/1-4.

2 So u. a.: *Franz Martin Mayer/Raimund Friedrich Kaindl/Hans Pirchegger*, Geschichte und Kulturleben Österreichs von den ältesten Zeiten bis 1493, Wien u. a. ⁶1974; *Dies.*, Geschichte und Kulturleben Österreichs von 1493 bis 1792, Wien u. a. ⁵1960; *Karl Uhlirz* u. *Mathilde Uhlirz*, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, 4 Bde., Graz u. a. 1927–1944; *Karl Brunner*, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, in: *Herwig Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 907–1156, Wien 1994; *Heinz Dopsch*, *Karl Brunner* u. *Maximilian Weltin*, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, in: *Herwig Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1122–1278, Wien 1999; *Alois Niederstätter*, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, in: *Herwig Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1278–1411, Wien 2001; *Alois Niederstätter*, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Herwig Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1400–1522, Wien 1996; *Thomas Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, in: *Herwig Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 1522–1699, 2 Bde., Wien 2003/ 04.

3 Abgerufen am 2. Juli 2011.

4 Zum territorialen Umfang Karantaniens ausführlich *Herwig Wolfram*, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantänien und Pannonien (= Böhlau Quellenbücher), Wien–Köln–Graz 1979, S. 78 ff.

5 *Heinz Dopsch*, Virgil von Salzburg (†784). Aus dem Leben und Wirken des Patrons der Rattenberger Pfarrkirche, in: *Peter Orlik* (Hg.), FS. zur Wiederöffnung der Stadtpfarrkirche zum hl. Virgil in Rattenberg, Rattenberg o. J. (1984), S.15–59; *Herwig Wolfram*, Virgil als Abt und Bischof von Salzburg, in: *Heinz Dopsch* u. *Roswitha Juffinger* (Hg.), Virgil von Salzburg. Missionar und Gelehrter, Salzburg 1985, S. 342–356.

6 *Wolfram*, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (wie Anm. 4), S. 42 ff.

7 Ebd., S. 46 f.

8 *Heinz Dopsch*, Salzburg und der Südosten, in: *Südostdeutsches Archiv* 21 (1978), S. 5–35.

9 *Fröss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 70.

10 *August von Jaksch* (Hg.), *Monumenta historica ducatus Carinthiae*. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bd. 3: Die Kärntner Geschichtsquellen 811–1202, Klagenfurt 1904, S. 11 f., Nr. 27; *August von Jaksch*, Die Entstehung der Stadt Friesach, in: *Carinthia* I, 92 (1902), S. 133–146.

11 *von Jaksch*, *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 11 f., Nr. 27.

12 *Alfred Ogris*, Der Kampf des Bistums Gurk um Friesach bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, in: *Carinthia* I 161 (1971), S. 163–174.

13 *Heinz Dopsch*, Přemysl Ottokar II. und das Erzstift Salzburg, in: *Max Weltin* (Hg.), *Ottokar-Forschungen* (= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 44/45), Wien 1978/79, S. 470–508; hier S. 502.

14 *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 43 f., Nr. 112.

15 *Hermann Wiessner* (Hg.), *Monumenta historica ducatus Carinthiae*. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bd. 7: Die Kärntner Geschichtsquellen 1300–1310, Klagenfurt 1961, Nr. 421.

16 *Wilhelm Wadl*, Friesach – eine mittelalterliche Stadt, in: *Land Kärnten* (Hg.), *Barbara Maier* (Red.), *Schauplatz Friesach*. Kärntner Landesausstellung 2001, Bd. 1: Einführung, Klagenfurt 2001, S. 151–176; hier S. 155.

17 *Heinz Dopsch*, Der auswärtige Besitz, in: *Dopsch/Spatzenegger*, *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 1), Bd. II/ 2, S. 951–982 u. Bd. II/ 3, S. 1497–1512.

18 *Wadl*, Friesach (wie Anm. 16), S. 158; *Karl Hübner*, Die Archidiakonatsenteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg, in: *MGSL* 45 (1905), S. 37–79.

19 Ebd.

20 *von Jaksch*, *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 43 f., Nr. 112.

21 *Gotbert Moro*, Zur Geschichte des Lieser- und Katschtales, in: *Carinthia* I 136 (1946), S. 176–198; *Ders.*, Ein Machtkampf im Liesertal, in: *Carinthia* I 139 (1949), S. 303–311; *Herbert Grabner*, *Geschichte der Stadt Gmünd bis 1639*, masch. phil. Diss., Wien 1964.

22 *Hermann Wiessner* (Hg.), *Monumenta historica ducatus Carinthiae*. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten. Bd. 5: Die Kärntner Geschichtsquellen 1269–1286, Klagenfurt 1956, Nr. 1277.

23 *Karlheinz Zechner*, Die Rechte der Kärntner Städte im Mittelalter und ihr Zusammenhang mit den Stadtrechten außerhalb Kärntens, Diss., Würzburg 1937, S. 107 f.

24 *Herbert Hassinger*, Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Regionaler Teil, 1. Hälfte: Westkärnten – Salzburg, mit einer Karte (= *Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit* XVI/1, Tl. 5), Wiesbaden–Stuttgart 1987, S. 394.

25 *Heinz Dopsch*, Die Anfänge der Kärntner Klöster. Gründungsversuche und Klostergründungen vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, in: *Franz Nikolasch* (Hg.), *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*. Vorträge der Millstätter Symposien 1981 bis 1995 (= *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 78), Klagenfurt 1997, S. 89–112; *Ders.*, Salzburg im Hochmittelalter, in: *Dopsch/Spatzenegger*, I/1 (wie Anm. 1), S. 229–336.

26 *Wadl*, Friesach (wie Anm. 16), S. 161.

27 Ebd., S. 170; *Michael Alram*, Der Friesacher Pfennig in den mittelalterlichen Alpenländern, in: *Reinhard Härtel* u. *Markus J. Wenninger* (Hg.), *Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum* (La moneta Frisacense nell'Alpe Adria). Akten der Friesacher Sommerakademie Friesach (Kärnten), 14. bis 18. September 1992 (= *Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen* 2; *Schriftenreihe der Akademie Friesach* 1), Graz 1992, S. 97–134.

28 *Hermann Wiesflecker*, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124, Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 16), Innsbruck 1955, S. 277 f.

29 *Ernst Schwind* u. *Alphons Dopsch* (Hg.), *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, Innsbruck 1895, Nr. 94.

30 *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: *Dopsch/Spatzenegger*, I/ 1 (wie Anm. 1), S. 545

f.; *Karl Großmann* (Hg.), *Jakob Unrest, Österreichische Chronik*, SS rer. Germ. NS 11, München 1982, S. 101 f.

31 *Fräss-Ehrfeld*, *Geschichte Kärntens* (wie Anm. 1), Bd. 2: Die ständische Epoche, Klagenfurt 1994, S. 290.

32 Detailliert dazu: *Peter Tropper*, *Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner*, Klagenfurt 1996, S. 164–166, S. 191–197, S. 206–208, S. 211–213, S. 288–290.

33 *Peter Tropper*, *Die Erneuerung des Pfarrklerus in Salzburgisch-Kärnten zur Zeit der Gegenreformation*, in: *France M. Dolinar, Maximilian Liebmann, Helmut Rumpler u. Luigi Tavano* (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, (Katoliška prenova in protireformicija in notranjeavstriskih 1564–1628 bzw. Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628)*, Klagenfurt–Ljubljana–Wien 1994, S. 331–344; detailliert dazu *Peter Allmaier*, *Die Speerspitze der Reform? Eine Untersuchung der Salzburger Generalvisitation in Kärnten und Osttirol in den Jahren 1614 bis 1616*, theol. Diss., Wien 1998.

34 *Heinz Dopsch*, *Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 34 (1981), S. 45–88; hier S. 75–81.

35 *Fräss-Ehrfeld*, *Geschichte Kärntens* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 630 f.

36 *Wadl*, *Friesach* (wie Anm. 16), S. 161.

Anschrift des Verfassers:

Univ. Prof. Dr. Werner Drobesch

Mariannengasse 7

9020 Klagenfurt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [151](#)

Autor(en)/Author(s): Drobeshch Werner

Artikel/Article: ["Bisweilen nicht einfach, sondern etwas kompliziert". Salzburg und Kärnten vom "finsternen" Mittelalter bis in das "lange" 19. Jahrhundert. 57-70](#)